



GASTSPIELVERTRAG

zwischen dem Veranstalter V1

und der Künstlergruppe V2

unbagged
vertreten durch Jörg Weyerhäuser
Sonnengasse 2
56338 Braubach
Fon 02627 971691
Mobil 0163 2931085
Fax 02627 970292
E-Mail joerg@unbagged.de
www.unbagged.de

1. VERTRAGSGEGENSTAND

V1 veranstaltet ein Konzert mit V2. Das Konzert mit unbagged findet statt am (Termin).
Veranstaltungsort, Adresse und Telefon

Veranstaltungsbeginn Uhr
Einlaß Uhr
Auftrittsbeginn Uhr
Soundcheckbeginn Uhr (Dauer 40 Minuten)

Eintrittspreise: VVK AK

INFO-Telefon-Nr. für Terminveröffentlichungen:

Telefonnummern von V1 am Veranstaltungstag:

Name Tel.
Name Tel.



2. VERGÜTUNG

V1 zahlt V2 ein Honorar in Höhe von	<input type="text"/>	€
zzgl. Fahrtkosten	<input type="text"/>	€
zzgl. Backline	<input type="text"/>	€
Gesamt	<input type="text"/>	€

in Worten in bar und gegen Quittung unmittelbar nach dem Konzert aus. Überweisungen müssen schriftlich genehmigt sein.

3. AUFTRITTSGESTALTUNG

Die Gestaltung des Auftritts obliegt ausschließlich V2. Die Gruppe unterliegt keiner musikalischen oder künstlerischen Weisung des Veranstalters. Die Gesamtdauer des Auftritts beträgt ca. Minuten.

4. GENEHMIGUNGEN UND GEMA

V1 ist verpflichtet, alle die für die Veranstaltung benötigten behördlichen Genehmigungen zu besorgen und für die GEMA-Tantiemen aufzukommen.

5. AUSFALL DES KONZERTS

Bei Ausfall des Konzerts durch schuldhafte Verletzung eines Vertragspunktes durch V1 gilt eine pauschale Vergütung in Höhe von 60% des Gesamtbetrags.

6. HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, sowie Streiks, ist V2 von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbunden. V1 hat sämtliche bis dahin entstandene Kosten selbst zu tragen. Gleiches gilt für die Erkrankung eines zur Gruppe gehörenden Musikers, welche durch ein ärztliches Attest belegt werden muss.

7. GÄSTELISTE

V1 akzeptiert die von V2 erstellte Gästeliste, die jedoch eine Personenzahl von 5 Privatpersonen nicht übersteigt. Medienpartner (Presse etc.) und Ehefrauen sind in den 5 Personen nicht enthalten und haben ebenfalls kostenfreien Zutritt zum Konzert.

8. CATERING

V1 stellt V2 ein angemessenes Catering für 4 Personen zur Verfügung.

9. P.A., LICHT UND BACKLINE

V1 stellt V2 eine dem Raum angemessene, verzerrungsfreie Beschallungs- sowie Lichtenanlage (incl. mind. einer Betreuungsperson) kostenlos zur Verfügung. Fragen bezüglich der Backline müssen spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung geklärt sein. Die technische Anweisung (Bühnenplan) ist Bestandteil des Gastspielvertrags.



10. AUFENTHALTSRAUM, MERCHANDISING

V1 stellt V2 einen Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dieser Aufenthaltsraum muss abschließbar oder bewacht sein, sonst haftet V1 bei Diebstahl von Instrumenten oder anderen Dingen. Ebenso stellt V1, V2 kostenlos einen Merchandising -Verkaufsstand zu Verfügung. Für das Merchandising hat V2 das exklusive Verkaufsrecht. Provisionsansprüche werden von V1 nicht erhoben.

11. WEGBESCHREIBUNG

Zusammen mit dem Vertrag schickt V1 spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eine detaillierte Wegbeschreibung (bitte keinen kopierten Stadtplan) inkl. vollständiger Adresse zum Veranstaltungsort an V2.

12. UNTERKUNFT

Ist der Veranstaltungsort mehr als 200km vom Herkunftsort von V2 entfernt, so hat V1 für eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit mit Duschkmöglichkeit und Frühstück für [REDACTED] Personen, Sorge zu tragen. Können keine Betten bereitgestellt werden, so muß Rücksprache mit V2 erfolgen.

13. WERBUNG

Die örtlichen Werbemaßnahmen (Plakatierung, Bemusterung von Presse und Rundfunk) organisiert und trägt V1. Hierfür erhält er von V2 Presseinfos und Bilder. V1 übersendet Presseveröffentlichungen welche das Konzert betreffen an V2.

14. VERTRAGSINHALT

V1 sowie V2 vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen (insbesondere der Gage). Beide Vertragspartner versichern, daß sie den Vertragsinhalt verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind.

15. STREICHUNG

Die Streichung einzelner Vertragspunkte ist unzulässig. Alle Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen besitzen keinerlei Gültigkeit.

Die einzelnen Vertragspunkte sollen keine Schikane sein. Aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit, erachtet die Band diese jedoch für unbedingt nötig. Bitte sehen Sie diese Vertragspunkte auch für Sie als Absicherung, da auch die Band an diese gebunden ist.

Die Vertragspunkte können individuell für jedes Konzert besprochen werden.

GERICHTSSTAND, RÜCKSENDUNG & RECHTSGÜLTIGKEIT

Gerichtsstand ist 56112 Lahnstein. Die Rechtsgültigkeit tritt in Kraft, wenn V2 die Ausfertigungen des Konzertvertrags bis spätestens am [REDACTED] vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet vorliegen hat.



Gelesen, bearbeitet und akzeptiert,

Ort, Datum

Veranstalter (V1)

Ort, Datum

Gruppe (V2)



UNBAGGED

Die technischen Anforderungen sind untrennbarer Bestandteil des Vertrages zwischen der Band unbagged und V1.
Für einen Auftritt des V2 ist folgende Backline zur Verfügung zu stellen:

bass mind. 1x Bassbox (4x 10er oder 2x 15er, 4-8 Ω , Peavey oder vgl.)
drums 1x Schlagzeug (Sonor oder vgl.: 22er bd + 12er, 13er, 16er tom + 4 Beckenständer oder Rack)
guitar mind. 2x Gitarrenbox (4x 12er, 4-16 Ω , Marshall oder vgl.)

Von V2 können nach Absprache für das Konzert zur Verfügung gestellt werden:

bass 1x Warwick 6x 10er Bassbox (4 Ω),
Instrumente und Topteile sind von Nutznießern mitzubringen
guitar 3x Kitty Hawk 4x 12er Gitarrenbox (je 8 Ω mono, 4 Ω stereo),
1x Peavey 2x12er Gitarrenbox (8 Ω mono, 4 Ω stereo),
Instrumente und Topteile sind von Nutznießern mitzubringen
drums Sonor Drumset 22, 12, 13, 16 + Rack mit 4 Beckenhaltern,
Sn-Ständer, HiHat-Maschine und Stuhl
(Nutznießer müssen eigene Becken, Snare und Fußmaschine mitbringen)

Das Stellen der oben aufgeführten Backline durch V2 ist mit einem Entgelt von 100,00 € (einhundert) zuzüglich zum vertraglich festgelegtem Honorar verbunden.

TONTECHNIK (INKL. TECHNIKER)

P.A. Es muß den Räumlichkeiten entsprechend eine ausreichende P.A. gestellt werden.
Bei Räumlichkeiten mit einem Fassungsvermögen von ca. 300 Personen sollte die P.A. mind.
2-4 kW Leistung besitzen.

Mischpult Mindestens 16 Monokanäle werden benötigt.

Mikrofone drums: 1x bass drum, 1x hihat, 1x snare drum, 3x toms, 2x overhead
guitar/bass: 2x mic/guit. mono, 1x mic/bass
vocals: 1x Leadvocals, 2x Backingvocals

Monitoring 4 getrennt regelbare Monitorwege. Zur Not reichen jedoch zwei getrennt regelbare
Monitorwege aus. Pro Person sollte mindestens eine Monitorbox zur Verfügung stehen.

